

Verhandlungsschrift

über die 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom
Donnerstag, den 16. September 2021 mit Beginn um 19:30 Uhr im FF-Haus

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Marianne Lehner, Anton Rudinger, Alois Holl, Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Meindlhumer, Ida Harringer, Peter Denk, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Herbert Silmbrot, Mag. phil. Bernhard Ecker, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. Ernst Höftberger, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger und AL Sandra Klein.

Es fehlen: Vbgm. Josef Krautgasser, entschuldigt, dafür Ersatz Marianne Lehner

Zur Schriftführerin wird Magdalena Ennser bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2021 zur Einsichtnahme aufliegt.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Schreiben Eigentümer Gr.St.Nr. 1296/1 u. Gr.St.Nr. 1297/2
4. 2. Nachtragsvoranschlag 2021
 - a. 2. Nachtragsvoranschlag 2021
 - b. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzierungsplan (MEFP) 2021 – 2025 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben
 - c. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites
5. Finanzierungsplan Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling
6. Finanzierungsbestätigung Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling
7. Kostenübernahme wasserrechtliches Einreichprojekt – Genehmigung
8. Mietvertrag Wohnung Nr. 2 im Objekt Zell am Pettenfirst Nr. 2
9. Auftragsvergabe für die Energielieferung des Stroms für die Jahre 2022 und 2023
10. Architekturwettbewerb Gemeindezentrum
11. Örtliche Raumplanung:
Änderung Nr. 2 zu Flächenwidmungsplan 5/2018 u. Änderung Nr. 1 zu Örtl. Entwicklungskonzept 2/2018: Umwidmung Gr. St. Nr. 3239, 3240, 3241, 3242 und 3244 (Tst.) der KG Zell am Pettenfirst in Kerngebiet und Verkehrsfläche - Genehmigung
12. Allfälliges

1.) Bericht des Bürgermeisters

Die Grundeinlöseverhandlung zum Geh- und Radweg Hinterschachen-Schierling fand am 23. August 2021 statt. Derzeit gibt es zwei Grundeigentümer, von denen noch keine Unterschrift bzw. Zusage vorhanden ist. Beim Dritten muss das Grundstück nicht zwingend in Anspruch genommen werden.

Die Schultafeln wurden am 15. September 2021 geliefert und montiert.

Die Badesaison im Sommer 2021 ließ wetterbedingt zu wünschen übrig. Obwohl es auch einige gute Tage gab, ist der Verlust dieses Jahr größer als in den vergangenen Jahren. Trotzdem ist das Zeller Freibad wichtig für die Zeller und die Bürger der Nachbargemeinden.

Das Glasfaserkabel wurde von der Ortschaft Wiesn nach Wolfsdoppl, Ehwalchen über Brunau, mit einem Abzweiger nach Hochrain in Richtung Heinrichsberg und Schablbberg, einen Abzweiger nach Gerhardsberg, Kalletsberg, Wegleithen und Thomasroith verlegt.

Laut der Firma Nöhmer ist das Datum des Weiteren Ausbaus des Glasfaserkabels noch nicht bekannt, jedoch wird der vorgeschriebene Zeitplan eingehalten.

Im Wald der Kinder befindet sich eine neue Figur, welche Gerhard Neumann fertigte. Der Wald der Kinder wird nach wie vor stark besucht und ist ein Vorzeigeweg und macht Zell am Pettenfirst bekannt.

Die Straßensanierung in Wolfsdoppl wird auf das Jahr 2022 verschoben.

2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses DI Sattler das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 31.08.2021 zur Kenntnis.

3.) Schreiben Eigentümer Gr.St.Nr. 1296/1 u. Gr.St.Nr. 1297/2

Bgm. Stockinger berichtet, dass der Eigentümer der Grundstücke 1296/1 und 1297/2 bzgl. der Ablehnung seines Ansuchens auf Umwidmung der Gr.St.Nr. 1296/1 u. Gr.St.Nr. 1297/2 in Sonderfunktion PhV zwei Schreiben der Gemeinde übermittelt hat. Diese werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

4.) 2. Nachtragsvoranschlag 2021

a. 2. Nachtragsvoranschlag 2021

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Für die Gewährung und Flüssigmachung der Bedarfszuweisung für das Projekt Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling (BZ-Sonderfinanzierung) ist dies in den Rechenwerken mit den aktuellen Werten darzustellen.

Nachfolgend wird auf die Änderungen gegenüber dem (Nachtrags-)Voranschlag 2021 eingegangen.

Einnahmenseitig wurden die Voranschlagsbeträge bei den Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen angepasst (Mehreinnahmen ca. € 10.000,00). Weiters wurde die Anschaffung der digitalen Schultafeln im Voranschlag aufgenommen (Einnahmen Förderung ca. € 14.600,00). Die Erhöhung der Erlöse im Bereich Wasserversorgung resultiert aus den Gutschriften für die retournierten Wasserzähler ca. € 7.800,00. Die Mindereinnahmen im Bereich Abfall gehen auf eine Verringerung der Anzahl der abgeführten Mülltonnen zurück.

Nun zu den ausgabenseitigen Änderungen:

Im Bereich Vertretungskörper – Anpassung der Bezüge der Organe, Mehrausgaben im Bereich Personalkosten durch den Personalwechsel im Amt, im Bereich Feuerwehr Mehrausgaben für die Anschaffung des Digitalfunks (dafür wurde eine Förderung in der Höhe von € 3.800,00 vom Land OÖ gewährt).

Im Bereich Volksschule wurden die Ausgaben für die Anschaffung der Schultafeln und Tischen inkl. Sessel veranschlagt (ca. 27.000,00).

Mehraufwendungen im Bereich Gastschulbeiträge aufgrund der Vereinbarung mit der Gde. Ungenach bzgl. Umlegung der Sanierungskosten für Volksschule Ungenach, eine Verringerung der Ausgaben im Bereich Kindergarten – Einnahmen aus der Kurzarbeitsförderung Covid19 und Mehrausgaben im Bereich Winterdienst. Die restlichen Änderungen sind auf geringfügige Anpassungen zurückzuführen.

Wortmeldung GV Mag. phil. Ecker:

Dieser stellt fest, dass es in den letzten 12 Jahren jährlich nur einen Nachtragsvoranschlag gab und der 2. Nachtragsvoranschlag dieses Jahr der sehr unruhigen Zeit zurückzuführen ist. Die Abweichungen gegenüber dem vorhergehenden Nachtragsvoranschlag sind alle samt außertourlich. Er gibt dem 2. Nachtragsvoranschlag seine Zustimmung.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Nachtragsvoranschlag 2021 zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

b. Mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzierungsplan (MEFP) 2021 – 2025 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben

GV Rudinger berichtet:

Gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der MEFP ist zugleich mit dem 2. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2021 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2021 bis 2025 vorzulegen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Prioritätenreihung:

Priorität 1: Geh- und Radweg Hinterschachen - Schierling

Priorität 2: Gemeindezentrum

Laufende Vorhaben 2021: Als investive Vorhaben werden im 2. Nachtragsvoranschlag 2021 das Vorhaben Straßensanierungsprogramm 2020 – 2022, Ankauf Grundstück Nr. 3242 und Sanierung Güterweg Ketzerhub veranschlagt. Bei den Vorhaben Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling und Gemeindezentrum handelt es sich um neue Vorhaben.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) 2021 – 2025 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben werden den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) 2021-2025 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

c. Festsetzung der Höhe des Kassenkredits

GV Rudinger berichtet:

Gemäß § 83 der OÖ Gemeindeordnung 1990 darf die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen,

1. die auf Euro lauten und

2. für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 542.200,00.

Es ist nicht geplant, einen Kassenkreditvertrag abzuschließen.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Festsetzung der Höhe des Kassenkredits € 542.200,00 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

5.) Finanzierungsplan Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling

Bgm. Stockinger erteilt GR Wenninger das Wort. Dieser berichtet:

Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Geh- und Radweges in Hinterschachen entlang der B143 bis zum Anschluss an den Güterweg Schierling. Die Baukosten werden von der Straßenmeisterei Seewalchen auf ca. € 773.100 geschätzt.

Das Land OÖ übernimmt 50 % der Kosten für die Errichtung. Der verbleibende Teil in der Höhe von € 386.600,00 kann mit der Förderung KIP 2020 Fördersumme € 130.624,00, dem 20%igem Zuschlag des Landes OÖ in der Höhe von € 26.312,00 und der Förderung aus dem Topf Verkehrssicherheit in der Höhe von € 61.500,00 (41 % v. € 150.000,00) im Jahr 2021 und im Jahr 2022 zum Teil finanziert werden. Für die Gemeinde Zell am Pettenfirst verbleibt ein Rest in der Höhe von ca. € 103.500,00. Geplanter Baubeginn: Oktober 2021.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
IB - Straßenbau	3.100		3.100
Haushaltsrücklagen		103.464	103.464
BMF KIG 2020	130.624		130.624
LZ, Straßenbau		386.600	386.600
LZ, Verkehr	61.500	61.500	123.000
BZ - Sonderfinanzierung	26.312		26.312
Summe in Euro	221.536	551.564	773.100

Der Finanzierungsplan wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den vorliegenden Finanzierungsplan für den Geh- und Radweg Hinterschachen - Schierling zu genehmigen

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

6.) Finanzierungsbestätigung Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling

Bgm. Stockinger erteilt GR Wagner das Wort. Dieser berichtet:

Die Kosten der Herstellung und des Grunderwerbs sind gemäß § 22 Abs. 1 OÖ Straßenbesetz 1991 dem Land OÖ zur Hälfte zu ersetzen. Die Errichtungskosten (exkl. der Grundeinlösekosten) der Baumaßnahme werden auf € 773.100,00 geschätzt. Somit beträgt der Gemeindeanteil € 386.550,00. Weiters verpflichtet sich die Gemeinde Zell am Pettenfirst 50 % der anfallenden Grundeinlösekosten zu übernehmen.

Ebenfalls sind von der Gemeinde Zell am Pettenfirst im Hinblick auf die Errichtung Kaufvereinbarungen für An- und Verkäufe von Grundstücken aus dem Privateigentum der Gemeinde sowie unentgeltlicher Überträge aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Zell am Pettenfirst an oder vom Land OÖ und mit privaten Grundeigentümern zu genehmigen. Ebenfalls wird der Abschluss von allenfalls notwendiger Dienstbarkeitsverträgen mit privaten Grundeigentümern genehmigt.

Die Finanzierungsbestätigung wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Finanzierungsbestätigung für den Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling mit dem Land OÖ zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

7.) Kostenübernahme wasserrechtliches Einreichprojekt – Genehmigung

Bgm. Stockinger erteilt GR Wagner das Wort. Diese berichtet:

Im Zuge der Erstellung des Entwässerungskonzeptes stellte sich heraus, dass eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Daher ist die Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Einreichoperates erforderlich.

Das Land OÖ hat dafür ein Angebot eingeholt und die Gemeinde Zell am Pettenfirst hat 50 % der anfallenden Planungskosten zu übernehmen.

Das Angebot von der Fa. Jung & Partner GmbH, Bad Zell wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Kostenübernahme von 50 % der Planungskosten für das wasserrechtliche Einreichprojekt für den Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

8.) Mietvertrag Wohnung Nr. 2 im Objekt Zell am Pettenfirst Nr. 2

Bgm. Stockinger erteilt Ersatz-GR Lehner das Wort. Diese berichtet:

Im Objekt Zell am Pettenfirst 2 befinden sich zwei Wohnungen. Für die Wohnung Nr. 2 ist der Mietvertrag mit 31.07.2021 ausgelaufen. Mit dem jetzigen Mieter Herrn Christian Hufnagl wurde die Verlängerung des Mietverhältnisses besprochen und ein neuer Mietvertrag ist ausgearbeitet worden. Dieser liegt nun zur Genehmigung vor. Die Höhe des Mietzinses wurde indexangepasst und mit einem Betrag in der Höhe von € 211,00 (brutto) vereinbart. Ebenfalls wird der Mietvertrag wieder auf die Dauer von drei Jahren befristet abgeschlossen. Der Entwurf des Mietvertrages wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Mietvertrag für die Wohnung Nr. 2 im Objekt Zell am Pettenfirst Nr. 2 befristet auf die Dauer von drei Jahren zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

9.) Auftragsvergabe für die Energielieferung des Stroms für die Jahre 2022 und 2023

Bgm. Stockinger erteilt GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

Es liegen Angebote von den Firmen Energie AG Vertrieb, Meine KWG Energie und WEB Grünstrom vor. Aufgrund der derzeit ständig steigenden Strompreise ist ein vorzeitiger Abschluss eines Vertrages für die Jahre 2022 und 2023 sinnvoll.

Die Angebote und die Vergleichsaufstellung werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Vergabe des Auftrages für den Energieliefervertrag – Strom an die Firma Energie AG Vertrieb für den Zeitraum vom 01. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2023 mit einem Arbeitspreis von netto 8,99 Cent/kWh, einem Grundpreis in der Höhe von netto € 2,50 pro Zählpunkt und Monat und einer Gutschrift für diesen Zeitraum im Ausmaß von netto € 1.433,33 (Gutschrift lautet auf brutto € 1.720,00) zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

10.) Architekturwettbewerb Gemeindezentrum

Bgm. Stockinger berichtet:

In der Jurysitzung am 7. September 2021 wurde das Siegerprojekt einstimmig gekürt. Zur Information der Gemeindebürger ist eine Bürgerveranstaltung geplant. Dort werden die eingereichten Vorschläge und das Siegerprojekt vorgestellt. Die Vorsitzende von der Jury Dipl.-Ing. Karin Proyer wird einen Überblick über den durchgeführten Architekturwettbewerb geben und dann wird das Siegerprojekt vorgestellt.

Termin: Donnerstag, den 30. September 2021 um 19:30 Uhr im Turnsaal der Volksschule Zell am Pettenfirst

Wortmeldung GV Mag. phil. Ecker:

Stellt die Frage, ob im Anschluss der Veranstaltung die Möglichkeit einer Fragerunde besteht.

Bgm. Stockinger stellt klar, dass die Möglichkeit etwaige Fragen zu stellen gegeben ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Bürger mittels Bürgerveranstaltung über das Ergebnis des Architektenwettbewerbs zu informieren. Bei dieser Veranstaltung werden alle eingereichten Projekte und das Siegerprojekt vorgestellt. Geplanter Termin ist Donnerstag, 30. September 2021 im Turnsaal der Volksschule.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

11.) Örtliche Raumplanung:

Änderung Nr. 2 zu Flächenwidmungsplan 5/2018 u. Änderung Nr. 1 zu Örtl. Entwicklungskonzept 2/2018: Umwidmung Gr. St. Nr. 3239, 3240, 3241, 3242 und 3244 (Tst.) der KG Zell am Pettenfirst in Kerngebiet und Verkehrsfläche – Genehmigung

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

In der GR-Sitzung vom 17. Mai 2021 hat der Gemeinderat einstimmig die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Auf den Grundstücken Nr. 3239, 3240, 3241, 3242 und 3244 (Tst.) ist die Errichtung des Gemeindezentrums (Gemeindeamt, Musikheim und Pfarre) geplant. Daher soll die derzeitige Widmung (gemischtes Baugebiet, Grünland) in Kerngebiet und Verkehrsfläche abgeändert werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen, die Stellungnahme von Ortsplaner DI Poppinger, der Planentwurf und der Erhebungsbogen werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Änderung Nr. 2 zu Flächenwidmungsplan 5/2018 und Änderung Nr. 1 zu Örtl. Entwicklungskonzept 2/2018 Umwidmung Gr.St.Nr. 3239, 3240, 3241, 3242 und 3244 (Tst.) der KG Zell am Pettenfirst in Kerngebiet und Verkehrsfläche zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

12.) Allfälliges

Wortmeldung GV Rudinger:

Der Ferienspaß sollte neu gehandhabt werden, regelmäßig sein, die Kinder in den Mittelpunkt stellen, keinen Profit erwirtschaften, unparteiisch sein, für die Kinder einfach zugänglich sein und nur als Ganzes beworben werden. Er bedankt sich bei dem Gemeinderat und beim Gemeindeamt für die gute Zusammenarbeit.

Bgm. Stockinger stimmt GV Rudinger in einigen seiner gebrachten Punkte zu. Falls Mitglieder einer Fraktion einen Ferienspaßprogrammpunkt gestalten möchten, sollte dies natürlich möglich sein. Nicht zu vergessen ist, dass es aufgrund des COVID-19 Virus schwierig ist, Veranstaltungen zu planen und abzuhalten. Abgesehen davon sollte der Ferienspaß im Ausschuss zeitgerecht geplant werden. Vielen Dank an alle, die sich freiwillig engagieren.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie bedankt sich bei GV Mag. Phil. Ecker.

In Bezug auf den Ferienspaß ist sie sich im Klaren, dass sich aufgrund des von ihnen beworbenen Ferienspaß in der Parteizeitung die Parteien aus dem Ferienspaß halten sollten. Es gibt beim Ferienspaß viel zu verbessern aber nichtsdestotrotz sollte man denjenigen dankbar sein, die Veranstaltungen organisieren.
Sie bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

Wortmeldung GV Rudinger:

Er stellt klar, dass das Problem seinerseits auf der teilweisen Bewerbung des Ferienspaßes beruht. Wenn der gesamte Ferienspaß beworben wird, ist dies kein Thema.

Wortmeldung GV Mag. phil. Ecker:

Er bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Trotz anfänglicher Skepsis dem neuen Gemeindezentrum gegenüber merkt er an, dass dies eine gute Entscheidung ist.

Der Breitbandausbau sollte nicht nur im Zentrum erfolgen, sondern auch in den Ortschaften außerhalb.

Er verabschiedet sich bei allen.

Bgm. Stockinger möchte in Bezug auf den Glasfaserausbau Druck machen.

Wortmeldung GR DI Dr. Höftberger:

In Bezug auf die Wortmeldung von GR Rudinger stellt er klar, dass er den Ferienspaß mit der Gemeinde Ugenach gerne fortgeführt hätte, jedoch war seitens der Gemeinde Ugenach kein Interesse vorhanden. In den letzten beiden Sommer war dies aufgrund Covid-19 kein Thema, da es nicht planbar gewesen wäre.

Die Bewerbung des Ferienspaßes verstand er so, dass auf den Einladungen der Kinder keine Parteien im Spiel sein sollten jedoch könnten auf den Einladungen, welche den Eltern zukommt, die Partei durchaus werben.

Wortmeldung GV Rudinger:

Er möchte noch einmal klarstellen, dass der Ferienspaß gerne auch in einer Parteizeitung beworben werden kann, jedoch sollten nicht einzelne Veranstaltungen herausgepickt werden, sondern alle gleich beworben werden.

Wortmeldung GR DI Sattleder:

Zum Thema Ferienspaß von früher merkt er an, dass vor Jahren der Ferienspaß als Werbung der Parteien genutzt wurde. Jedoch wurde es empfohlen, als Partei keinen Ferienspaß mehr anzubieten.

Aufgrund der Routenführung der Navis ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen von Zell am Pettenfirst nach Ampflwang am Ende des Geh- und Radweges.

Weiters stellt er die Frage, ob in Zell am Pettenfirst „Essen auf Rädern“ angeboten wird.

Er bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitglieder für die gute Zusammenarbeit.

Bgm. Stockinger hofft auf eine baldige Einigung mit den restlichen Grundstückseigentümern für den Geh- und Radweg von Hinterschachen nach Schierling.

In Bezugnahme auf das Problem mit dem Navi stimmt er zu, dass Fahrzeuge oftmals über Ortschaften geführt werden, welche keine Abkürzungen sind.

Essen auf Rädern wird in Zell am Pettenfirst bereits durch die Gemeinde Ottnang und Ampflwang angeboten. In letzter Zeit waren kaum Anfragen für Essen auf Rädern, jedoch falls Anfragen gestellt werden, ist die Gemeinde stets bemüht, dies auch möglich zu machen.

Wortmeldung GV Königseder:

Er stimmt GV Rudinger in Bezug auf die Neuaufstellung des Ferienspaßes zu.

Er freut sich sehr auf das neue Gemeindezentrum und hofft, dass alle zufrieden sind.

Das Glasfaser ist sehr wichtig und selbst wenn der Ausbau noch einige Zeit dauern wird, kann man froh sein, dass es kommt.

Er bedankt sich bei den Mitarbeitern des Gemeindeamts, bei allen Fraktionen, dem Bauhof und dem Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit.

Bgm. Stockinger bedankt sich bei allen GR Mitglieder.

Der Architekturwettbewerb und die Jurysitzung sind eine gute Sache, denn somit kann man die verschiedenen Ideen und Ansätze miteinander vergleichen und durch die verschiedenen Blickwinkeln der Jury den besten Entwurf herausfiltern. Sicherlich wird nicht jeder zufrieden sein, aber hoffentlich der Großteil der Bevölkerung. Er bedankt sich bei allen Anwesenden und den Zuhörern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:35 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 08. Juli 2021 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

Schriftführerin:

Enser Magdalena

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE-Fraktion:

Für die FPÖ-Fraktion: